



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 6 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Desterr. Währung.

Erhebung: NW. Bandelstr. 41 bei  
A. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Desterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Desterr. Währ.

Für Ausarbeitung von Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Dest. Währ. als Vergütung erhoben.

Rebatteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 43.

Original-Nussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Motorar entgegengenommen.

Mr. 16.

Berlin, den 16. April 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### 36. Generalratssitzung vom 3. April 1886.

Zagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Februar und März, 3. Unterstützungsachen, 4. Verschiedenes, 5. Beichlußfassung über die Verhandlung der Vorlage betr. Arbeitslosigkeitsunterstützung.

Die Sitzung wird um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr Abends vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Von den Revisoren ist Hr. Kettler anwesend. — Zum Protokoll der 35. Sitzung, welches genehmigt wird, ist zu bemerken, daß für die verlaufenen 1500 M. 4 proc. Pfandbriefe nicht 3 $\frac{1}{2}$  proc. Pfandbriefe, sondern 1500 M. 3 $\frac{1}{2}$  proc. preußische Anleihe (Konsolidirte) gelaufen worden seien. —

Punkt 1. In Unterthause sind auf das unsererseits gesuchene Ersuchen hin die Kassenverhältnisse mit Hilfe des Ortsverbandskassiers Hr. von Gera geregelt worden, was der Generalrath dankend anerkennt. 5 M. an das Mitglied Snopel durch den Ortskassirer Hr. Hein irrtümlich zuviel gezahlte Unterstützung werden, da das Geld nicht wiederzuverlangen ist, auf Antrag des Hauptkassiers niedergeschlagen. Auf Anregung Hrn. von Gera sollten entgegen dem ersten Bescheide des Hauptkassiers an die betriebsverbandsbamten in Gera diese mit ihrer Entschädigungsliquidation zunächst an den Ortsverband gewiesen werden; erst wenn dies fruchtlos, soll die Entschädigung für welche übrigens ein Betrag seitens des Ortsverbandskassiers Hr. Schiel gar nicht angegeben wird, aus Mitteln unseres Gewerkvereins gedeckt werden. — Gemäß dem Antrage des Generalrath hat Verbandsgenosse Friedrich-Wirsberg unseres Ortsverein Petersdorf kürzlich befreit, um verschiedene dort vorhandene Unzulänglichkeiten über die Rechte und Pflichten unserer Mitglieder zu beseitigen. Von dem durch Hrn. H. eingefändeten Bericht über seine Mission nimmt der Generalrath Kenntnis. Die entstandenen Kosten im Betrage von 3 M. 20 Pf. werden Hrn. H. bewilligt. — In Breslau sind Lehnabzüge (10 pCent.) vorgekommen. Von einer Arbeitsniederlegung hat der Hauptchristfährer mit Rücksicht auf die wahrheitliche Ausichtlosigkeit abgesehen, indem sich in dem noch jungen Verein eine Anzahl nichtunterstützungsberechtigter Mitglieder befindet. Dagegen hat der Hauptchristfährer denjenigen Mitgliedern, deren Lohn durch Abzug auf eine nicht auskömmliche Stufe herabgedrückt worden sein sollte, empfohlen, sich selbst nach einem neuen Arbeitsplatz umzusehen; die statutarischen Umzugskosten für diesen Fall werde der Generalrath zweifellos bewilligen. Dieser Antwort wird ohne Weiteres beigeckt. —

Von einer längeren Zuschrift des Kassiers Hrn. Kettler von Waldenburg, welche ein recht erfreuliches Vereinsleben in B. befundet, nimmt der Generalrath Kenntnis. Die beabsichtigte Beschaffung eines Firmenschildes des Ortsvereins für den Zweck der Aushängung am Hause des Kassiers hat der Hauptchristfährer vor die Ortsversammlung verwiesen und in Bezug auf das seitens des Kassierers beabsichtigte Annonciren der Vereinsversammlungen im Waldenburger Bachenblatt stets Benutzung des teutschen Theils der Zeitungen empfohlen, ohne das Annonciren dabei ganz zu verwerfen. Dem steht auch der Generalrath zu, seit jedoch im Anschluß daran fest, daß der Verein alle Vierteljahr das Recht haben soll, die Versammlungen u. zu annoncieren. — Der Ausschuß des neuen Ortsvereins Laubenhain glaubt mit Recht annehmen zu dürfen, daß der dortige Fabrikbesitzer C. Moers gegen Vorstandsmitglieder des Vereins vielleicht mit Entlassung aus der Arbeit vorgehen würde, sofern ihm diese

Mitglieder erst bekannt sind, und fragt deshalb hier an, ob solchen Benennen der Schutz des Gewerkvereins zustände. Dies hat der Hauptchristfährer unter Hinweis auf § 8, al. 6 des Statuts besagt und der Generalrath stimmt dem zu. — Die Staatsanwaltschaft zu Saarburg und hat dem Hauptchristfährer, dem Hauptkassirer und dem Vorsitzenden mitgetheilt, daß das strafrechtliche Verfahren gegen sie wegen Verbreitung einer Druckfahrt in Elzach-Lohrtingen ohne vorherige Erlaubnis der Behörde nunmehr eingestellt worden sei, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. Gründe für diese Einstellung des Verfahrens sind dem Generalrath nicht bekannt. Von Vollste dt wird um die Bewilligung von 5 M. Kosten nachgefragt, die der Verein noch auf den 1. Jt. beschafften Bücherschrank zu zahlen hat. Dem Ortsverein soll anheim gestellt werden, diesen Betrag aus seinem Bildungsfond zu decken. — Ein im Protokoll von Rudolstadt enthaltener Antrag an den Generalrath, betreffend Erhebungen in der Lehrlingsfrage, wird in Zusammenhang mit einer Zuschrift des O. B. Berlin II. vertragt, um letzterem Verein, der in der Sache unter Voraussetzung der Behörde des Generalraths ebenfalls öffentlich vorgehen will, Gelegenheit zu geben, sich zu der Sache eingehender äußern zu können. — In der Klageadreß Heger steht der Vorsitzende von Rudolstadt, Hr. Rose mit, daß neuerdings (am 30. März) in der Angelegenheit verhandelt und Termin zur Verhandlung der gerichtlichen Entscheidung auf den 6. April angesehen sei. Der Generalrath nimmt Kenntnis. — Von Bonn wird die Genehmigung dazu nachgefragt, in einem in der Nähe gelegenen Dorfe einen Ortsverein gründen zu dürfen. Die Entscheidung wird behufs Sichertheit noch vertragt. Nachdem der Generalrath noch davon Kenntnis genommen, daß das Mitglied Wellert seinen neuen Arbeitsplatz in Blankenthal wiederum verlassen hat und in seine frühere Stellung in Schönwald zurückgekehrt ist, ist Punkt 1 erledigt. —

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Februar null. Vortrag 1 434,89 M., die Ausgaben 124,22 M. Bestand am 1. März 11 656,17 M. Im Extrafond war Einnahme — Ausgabe null. Vortrag 281,11 M. Bestand am 1. März 3 739,89 M. — Im März war Einnahme in der Generalrathskasse null. Vortrag 2 891,72 M. Ausgabe 1 770,91 M. Bestand am 1. April 11 434,86 M. Im Extrafond war Einnahme — Ausgabe —, bleibt Bestand 3 747,47 M.

Zu Punkt 3 der Zagesordnung liegt ein Urteilsurteilgegenuhr des Ausschusses von Rudolstadt für das aus der Arnsberger ausgetretene Mitglied C. Seibert dorthin vor. Der Generalrath bewilligt 20 M. auf Grund des Unterstützungsstatutes. — Für das Mitglied Hauffe-Waldenburg werden Umzugskosten nach Königsfeld beansprucht und das Besuch durch folgenden Sachverhalt begründet: In B. besteht auf der Kreislichen Manufaktur eine obligatorische Fabrikvernecht. Das Statut bestimmt, daß jeder hierzu bestimmte Angestellte der Fabrik dem Wachhabenden ohne Weitres zu fügen resp. ihm Gespann zu leisten, währenddessen sofortige Entlassung erfolgt. H. hat nun eines Tages mit dem Wachhabenden Streit gehabt und ist infolgedessen aus der Arbeit entlassen worden, hat jedoch in Königsfeld wieder Arbeit gefunden. Das Arbeitsverhältnis selbst hat sich H. nichts zu Schulden kommen lassen. Der Generalrath bestätigt, umso mehr Herberchen einzuleiten, insbesondere über die Veranlassung in den Streite und dessen Fortlauf ic. Die Entlastung wird bis dahin angezeigt. Ein für das Mitglied Rudolf-Kodenhege eingetragenes Unterstützungsgegenuhr hat der Hauptchristfährer ablehnend bezeichnet müssen, da nur gewöhnliche Arbeitslosigkeit vorliegt, welche wir bisher noch nicht untersuppen

können; eventl. habe S. nur Anspruch auf Abschnitt A des Unterstützungsstatuts. Der Generalrat stimmt dem ohne Debatte zu.

Punkt 4. Der Ortsverein Wallendorf soll aufgefordert werden, in spätestens 8 Tagen bei Vermeidung der Auflösung einen Kassirer eventl. auch Schriftführer zu wählen, damit die Kassengeschäfte ihren regelrechten Fortgang nehmen können. — Das Mitglied Büttner vom aufgelösten Ortsverein Lichten ist in Wallendorf der Zuschußkasse, nicht aber dem Ortsverein beigegetreten. Da dies statutarisch unzulässig ist, soll B. aufgefordert werden, dem Ortsverein gleichfalls beizutreten, andernfalls die Ausscheidung aus der Krankenkasse (Zuschußkasse) erfolgen muss. Die Ortsvereinsbeiträge seit dem Eintritt in die Zuschußkasse (1. Oktober v. J.) müsste B. nachzahlen. Will B. nicht dem Ortsverein beitreten, so erhält er seine zur Krankenkasse gezahlten Beiträge zurück. — Der Eintritt eines Mitgliedes des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter in Hamburg wird auf Grund von § 6 des Verbandsstatuts ohne Eintrittsgeld gestattet. — Zu dem Verbundstage in Halle a. S. besondere Anträge zu stellen, hält der Generalrat diesmal nicht für erforderlich, behält sich aber die spätere Durchberatung der Tagesordnung des Verbundstages behufs Stellungnahme zu den gestellten Anträgen vor. Bei unseren drei Verbundtagsabgeordneten Nagel-Fürstenberg, Hack-Schlierbach und Hempel-Sophienau soll angefragt werden, ob sie die Vertretung übernehmen können.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung wird beschlossen, die Vorlage betr. die Unterstützung arbeitsloser Mitglieder in einer über 8 Tage abzuhaltenen Sitzung als ersten Gegenstand zu berathen. Schluss 11 Uhr.

Der Generalrat.

Gust. Lenß I,  
Vorsitzender.

Georg Lenß,  
Hauptchriftführer.

## 32. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 3. April 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Februar und März, 3. Besprechung des Kartellvertrages und Verschiedenes.

Der Vorsitzende, Hr. Lenß I, eröffnet die Sitzung um 11 Uhr Nachts. Entschuldigt fehlt Hr. Grunert, ohne Entschuldigung Hr. Kern. Vom Ausschuss ist Hr. Fettke anwesend. — Nachdem das Protokoll der 31. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die eingeforderte Legitimation des Porzellandrehers H. Simon in Haindorf als Erbe seines Bruders, des Mitgliedes Paul Simon, am 27. 12. 85. in Suhl verstorben, ist jetzt eingegangen und soll der Rest des Sterbegeldes (ca. 43 M.) unter Abzug der entstandenen Portokosten nunmehr an H. Simon abgesandt werden. Von der Mittheilung aus Rudolstadt, daß das Mitglied Kühn dorfselbst seine letzten 3 Wochen Krankengeld nunmehr in Empfang genommen hat, wird Kenntniß genommen. — Eine Anfrage des Kassiers Schüler von Frankfurt a. O., ob das nach Warschau verjogene Mitglied Thauer im Gewerbeverein und in der Krankenkasse verbleiben kann, soll mit Rücksicht auf die in diesem Falle eintretende Un Sicherheit der Kontrolle bei Krankheitsfällen verneint werden. Th. scheidet also mit seiner Übersiedlung nach Warschau aus. — Anlässlich einer Anfrage des Kassiers Hollmann von Schreiberhau beschließt der Vorstand, daß ein aus der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschußkasse übertrittendes Mitglied nur dann in der letzteren keine weitere Karenzzeit zu bestehen habe, wenn es der Kranken- und Begräbniskasse mindestens 13 Wochen, d. i. die in der Zuschußkasse bestehende Karenzzeit, angehört hat, eventl. hat ein solches Mitglied die an den 13 Wochen noch fehlende Zeit in der Zuschußkasse als Karenzzeit zu bestehen. Jedes übergetretene Mitglied soll nach seiner (eventl. in der Kranken- und Begräbniskasse allein oder in dieser und der Zuschußkasse zusammen) bestandenen, für die Zuschußkasse gültigen Karenzzeit das Kranken- und Sterbegeld nicht mehr aus der Kranken- und Begräbniskasse, sondern der klareren und einfacheren Handhabung wegen aus der Zuschußkasse erhalten. — In Bezug auf das Mitglied Aulich-Schreiberhau nimmt der Kassier an, daß A. bei seiner kürzlich erfolgten Gesundmeldung noch nicht ganz gesund gewesen sei und frage deshalb, ob A. vielleicht nochmals von einem anderen Arzte untersucht werden solle. Da Aulich nur 18 Wochen frank war, auch sonstige Bedenken nicht vorliegen, so wird gemäß der Antwort des Hauptkassiers von der nochmaligen Untersuchung Abstand genommen. — In Neuhaldensleben wollen mehrere mit einem Bruch behaftete Mitglieder der Krankenkasse beitreten. Auf Antrag Bey wird beschlossen dies zu gestatten, sofern die Betreffenden vor dem Eintritt den Besitz eines gut erhaltenen Bruchbandes der örtlichen Verwaltung glaubhaft nachweisen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar inkl. Vortrag 1 321,77 M., die Ausgaben 1 827,93 M., Bestand am 1. März 26 469,68 M. — Im März war Einnahme —, Ausgabe 1 939,25 M., Bestand am 1. April 26 097,78 M.

Zu Punkt 4 macht der Hauptkassier auf die am 11. April in Sachen des Kartellvertrages stattfindende Versammlung der Gewerbevereins-Hilfsklassen-Vorstände aufmerksam. Der Entwurf des Kartellvertrages soll in der nächsten Sitzung besprochen werden. — Sodann legt der Hauptkassier die Zusammenstellung der Beitrag vor, welche nach § 19a der Hilfsklassen-Novelle mehrere unserer örtlichen Verwaltungsstellen von ihrem jetzigen Bestande an die Hauptkasse einzusenden haben. Diese Zusammenstellung ist nach dem Grundsatz erfolgt, daß die auf jedes Mitglied unserer Kranken- und Begräbniskasse entfallende Durchschnittsausgabe für 1885 ca. 21 M. als Maßstab für die Berechnung der einzufindenden Gelder gilt, womit der Vorstand sich einverstanden erklärt. Die Veröffentlichung soll in nächster „Amesse“ erfolgen. — Eine Anfrage des Hrn. Bey, betreffend die Berechnung des Kasservonds unserer Kasse, wird der Hauptkassier in nächster Sitzung endgültig beantwortet. — Die in voriger Generalversammlung beschlossene Versicherung unserer Pfandt-rose gegen Kurzverlust ist, wie der Hauptkassier auf Anfrage Bey mittheilt, erfolgt. — Schluss 12½ Uhr.

Der Vorstand.

G. Lenß I.  
Vorsitzender.

Aug. Münchow,  
Hauptkassier.

Georg Lenß,  
Hauptkassier.

○ Red.

\*) Ist schon erfolgt.

## Die Ausstellung der Königl. Porzellanmanufaktur im Kunstgewerbemuseum zu Berlin.

(Schluß.)

Gefäße und Geräthe im Stil der alten Originale, aber von moderner Erfindung beweisen, wie tief und gründlich die Künstler der Manufaktur heut in die Formensprache jener großen Porzellanepoche eingedrungen sind und wie sie diese Sprache zu beherrschen gelernt haben. Eine hohe unkolorierte Aufsatzvase mit Putten, eine kleine Truhe in Kommodenform, die blau dekorirte wannenförmige Blumenschale, vor Allem die Stücke jenes Tafelgeschirrs für das Kronprinzliche Paar sind bezeichnend dafür. Von letzterem sind hier noch einige Proben, natürlich ohne die Menzel'schen Dekorationen, ebenso die Wandblätter ohne die Paul Meierheim'schen ausgestellt. Einen neuen verwandten Auftrag hat die Manufaktur neuerdings für die Kaiserlichen Majestäten ausgeführt: das Tafelgeschirr, welches dieselben als Hochzeitsgeschenk für den Erbprinzen von Baden stifteten. Ein geistreich erfundener Aufsatz, welcher durch plastische Puttenfigürchen, durch zart gelbliche, stellenweise aufgetragene Glasuren und durch Malereien in Eisenroth dekorirt wird, bildet das Mittelstück. Alle Schüsseln, Teller, Räpfe, Schälchen sind nur mit diskret angebrachten, zart gelblichen, bzw. röthlichen Lönen, mit feiner Goldlösung und mit hübschen Malereien in Eisenroth verziert. Besonders anmutig ist die position ein „glückhaftes Schiff“, von Amoretten gelenkt und benannt, auf der größten Schüssel. — Mit schönen Amorettengruppen (wohl nach Boucher), in demselben wohlthuend feinen und kräftigen Ton des Eisenroth dekorirt sind Kannen, Tassen, Tablet eines kostbaren Kaffeegeschirrs in Rococoformen und das originell erfundene, im gemeinsamen Gestell vereinigte Tassenpaar mit der Hymensfacie, eines der empfehlenswerthesten Hochzeitsgeschenke für Neuermählte. — An Pracht der Wirkung, an Schwierigkeit der Herstellung und an Kostbarkeit übertrifft die in einem Glasschrank vereinigten Gefäße, Vasen, Flacons, Teller, Räpfe mit farbiger Glasur, Gold- und Email-dekoration, fast alle anderen hier ausgestellten. Durch die Verwendung der Glasuren von verschiedenen Farben, deren obere cracquelirt, d. h. zerreißt, und die untere in den feinen Rissen durchschimmern läßt, der aufgetragenen Goldmalereien, der undurchsichtigen (opaken) und durchsichtigen Emailen in Gestalt von Blättern, Perlen, Früchten, Wappen, Tierformen aller Art, die Füllung der aus der einen farbigen Glasur herausgeschnitten Stellen mit anders gefärbten Glasuren, und noch manngsache kombinierte andere Dekorationsweisen sind hier ganz eigenartige Effekte von hohem Reiz erzeugt.

In der vollen Herrlichkeit seiner so vielfach abgestuften Nuancen kommt das chinesische Roth an großen und kleinen, an einfach glasirten und an mit Gold Farben, Emailen dekorirten Vasen und anderen Ziergesäßen der Manufaktur hier zur Erscheinung und Geltung.

Die hoch entwickelte Kunst, der Geschmack und das technische Geschick der Maler des Instituts zeigt si h in zahlreichen Blumenmalereien in den natürlichen Farben, wie in den in einem Ton gehaltenen. Auch in den farbig durchgeführten ornamentalen und figürlichen Dekors unter Glasur mancher Brunngesäße von der Art altitalienischer Majoliken ist Vorzügliches geleistet. Dennoch lagt die Direktion sicher nicht ohne Grund, daß es der Manufaktur fast unmöglich sei, sich über das erreichte Niveau hinaus zu einer ähnlichen Höhe, wie Sévres sie behauptet, zu erheben, so lange die Abneigung unserer Künstler gegen die dauernde Beschäftigung mit „Porzellanmalerei“ besteht mit welchem Wort sich in ihrer Vorstellung etwas Kleinliches und Unwürdiges verbindet.

Selbst durch sehr anständige und verlockende Annehmlichkeiten ist dieser Widerwillen der begabteren Maler bisher nicht zu überwinden gewesen. Das französische Staatsinstitut zu Sévres arbeitet ohne jede Rücksicht auf Zeit und Geld, verfügt außerdem über einen Stamm von 30 dauernd in der Fabrik beschäftigten Künstlern ersten Ranges, welche ihre eignen selbständigen Entwürfe ausführen und der Rücksicht und Leitung des artistischen Direktors, des bekannten Bildhauers Carrier-Belleuse, nicht bedürfen. Dieser liefert ausschließlich Modelle und überläßt die Dekoration der eigenen Erfindung und dem eigenen Geschmack jener Meister. Den Vorsprung Sévres von der Berliner Manufaktur in naher absehbarer Zeit eingeholt zu sehen, — auf diesen Glauben müssen wir verzichten. Aber doch schon sehr viel geschehen könnte durch Erteilung großer öffentlicher Aufträge für die Außen- und Innensäulen und für die Raumdecoration von Staatsgebäuden, bei Gewährung der nötigen Zeit und Mittel zur Ausführung, das ist ohne Zweifel. Hoffen wir, daß diese Ausstellung einen kräftigen Anstoß dazu gebe!

Im Uthhof findet gleichzeitig mit ihr eine Ausstellung von Gipsabgüsse einiger besonders kostlicher Meisterwerke der alten Waffenkunst aus der berühmten Sammlung der Armeria in Madrid statt. Metallisch geschränkte Abformungen oder Niederschläge mancher schönen Stücke aus anderen fürstlichen Waffensammlungen und öffentlichen Museen, und zahlreiche vorzülliche photographische Nachbildungen solcher Arbeiten sind hinzugefügt. Die, welche Stiftungen und Waffenstücke aus jener Armeria veranlaßlichen, sind von S. Laurent u. Co. in Madrid aufgenommen, und hier durch die Kunsthändlung von Paul Bette käuflich zu erwerben; derselben, welcher wir die hier ebenfalls durch Probeblätter vertretenen schönen Publikationen der photographischen Aufnahmen von Stiftungen und Waffen

des historischen Museums zu Dresden und den Schäzen des Grünen Gewölbes danken.

In Nr. 12 des „Sprechsaal“ vom 25. März cr. ist über die im Berliner Kunst-Gewerbe-Museum arrangierte Sonderausstellung der Kgl. Porzellan-Manufaktur ebenfalls ein Bericht enthalten, welcher durchaus nicht in das Lob des vorstehenden Berichts einstimmt, sondern im Gegenteil eine recht hebre Kritik sowohl der Leitung wie der Leistungen der Manufaktur darstellt. Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, ist zu bedenken, daß die subjektiven Ansichten darüber, was vom künstlerischen und technischen Standpunkte aus richtig, schön und vollkommen ist, selten ganz übereinstimmen; je vielseitiger z. B. die zu besprechenden Objekte sind, desto mehr Differenzen werden bei der Beurtheilung entstehen, aber desto vorsichtiger sollte auch das Urtheil sein.

Die hier in Rede stehende Kritik erfährt gerade bei Eingeweihten und Fachleuten den entschiedensten Widerspruch, dieselbe charakterisiert sich als ein absichtlich und tendenziös zugespitztes, theils hartes, theils unbegründetes Urtheil. In den betreffenden Kreisen fragt man sich mit Recht, aus welchem Grunde der bekannte Verfasser so einseitig und tendenziös vorgegangen ist?

Wenn man auch gerne geneigt wäre, seitens des Verfassers eine scharfe Kritik hinzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, daß dies eine Abweichung vom allgemeinen Urtheil bedeuten würde, so darf doch hierbei eine gewisse Grenze nicht überschritten werden. Die Grenze ist da, wo das Gute auch beim Gegner anerkannt werden muß, wo die Sache nur sachlich und nicht nach den Personen beurtheilt werden darf. Diese Grenze ist aber entschieden überschritten worden. Das Urtheil des Verfassers ist von persönlicher Empfindlichkeit diktiert, von Sympathie für den einen und Antipathie gegen den Andern beeinflußt. Dies weiß nicht nur der Eingeweihte, sondern jeder aufmerksame, unparteiische, wenn auch fernstehende Leser wird dies herausfühlen, namentlich wenn er die Ausstellung gesehen hat. Man merkt die Absicht und wird verstimmt!

Wer als Fachmann Gelegenheit hatte, durch die Besichtigung vieler Ausstellungen sich über die Leistungen und verschiedenen Techniken in der keramischen Industrie eine Uebersicht zu verschaffen, wer Gelegenheit hatte, die Leistungen der Kgl. Porzellan-Manufaktur von früher und jetzt zu vergleichen, wer da weiß, daß die Letztere unter gewissen ungünstigeren Bedingungen, namentlich hinsichtlich der dekorativen Ausschmückung (weil Scherben und Glasur viel härter sind), arbeitet wie andere Institute, z. B. Sedres, der muß frappirt sein über die Art, wie hier alles heruntergemacht wird.

Die jetzige Ausstellung, welche unstreitig eine große Summe von Geschmack, von Kenntnissen und technischen Fertigkeiten, von ästhetischer und künstlerischer Empfindung repräsentiert, bildet noch übereinstimmendem Urtheil einen Glanzpunkt in der Geschichte der Kgl. Porzellan-Manufaktur. Dies Urtheil kann durch keine, wenn auch noch so absäßige Kritik vernichtet werden. Für den Unparteiischen stellt sich hiernach die Sache so dar, daß, abgesehen von einzelnen Irrthümern und Ueberschwänglichkeiten, der obige Bericht der „Börsischen Zeitung“ als im Allgemeinen zutreffend erachtet werden muß, daß dagegen in dem Bericht des „Sprechsaal“ nur ein Körnchen Wahrheit enthalten, derselbe aber im Uebriegen bestrebt ist, die Ausstellung in tendenziöser Weise zu entstellen und herunterzudrücken.

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin versendet folgendes Circular in der Lehrlingsfrage:

#### Nothstand in der Porzellanindustrie.

Auf Grund übereinstimmender Berichte ist für die Porzellanindustrie ein großer Nothstand eingetreten, ein Nothstand, welcher sich täglich mehr und mehr fühlbar macht!

Die Geschäfte gehen überall schwach, der Absatz nach fremden Ländern stockt, die Folgen davon sind zahlreiche Arbeiterentlassungen, Beschränkung der Arbeit auf einige Tage in der Woche oder auf halbe Tage, und ein stetiges Sinken der Löhne resp. des Verdienstes.

Speziell über die Verhältnisse der Porzellanmaler hat der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin festgestellt, daß die Ursache des Nothstandes zum größten Theil darin besteht, daß eine ganze Reihe von Fabriken eine ganz unverhältnismäßige Anzahl von Lehrlingen gegenüber den Malern beschäftigen. Sofern die flauie Geschäftszeit anhält, müssen in einigen Jahren Tausende von Malern beschäftigunglos werden.

Nach allgemeinem Gebrauch ist die Lehrzeit 4 bis 6 Jahre und für die künstlerische Ausbildung wird mit einzelnen Ausnahmen fast gar nichts gethan, trotzdem diese Kunstdustrie zu ihrer Leistungsfähigkeit, zu ihrem Aufschwunge einen tüchtigen und gut geschulten Arbeiterstamm nicht entbehren kann. Die Löhne aber sind heute vielfach schon so gering, daß dieselben denen eines ungelernten Tagewerkers gleichkommen.

Folgende Zahlen von Fabriken, deren Namen eventuell bei Unterzeichnung zu erfahren sind, wurden konstatiert und liegen die Verhältnisse an vielen anderen Orten ähnlich, d. R.:

eine Fabrik beschäftigt ca. 15 Maler und	45 Lehrlinge
eine zweite	6
dritte	50
vierte	25

zu übertragen 96 Maler und 286 Lehrlinge

Übertrag	96 Maler und	286 Lehrlinge
eine kleinste Fabrik beschäftigt ca.	6	36
sechste	6	26
siebente	1	30
achte	12	66

Zu Summa 121 Maler und 438 Lehrlinge.

Diese Beispiele mögen ein Bild geben über die schreckschlichen Verhältnisse und den Nothstand, welcher davon's naturgemäß entstehen muß. Die Eltern und Vormünder werden daher anscheinlich gemacht, wie leicht sie an Stelle des erwünschten Wohlergehens das Unglück ihrer Pflegebejohlenen würden. Nichtig wäre es, nur solche Kunden in die Lehre zu bringen, welche ohne Zweifel entschiedenes Talent für Zeichnen und Malen besitzen, denn leider wird in den meisten Orten für die wirkliche Ausbildung so gut wie nichts gethan. Sobald in einer Malerei auch nur annähernd so viel Lehrlinge beschäftigt sind als Maler, so ist das Verhältnis ungern und bei Nachwuchs in den meisten Fällen für die Landstraße reiz.

Nicht dringend genug kann gewarnt werden und sollten alle Freunde einer Gesundung in dieser Kunstdustrie dieser wohlgemeinten Warnung die weiteste Verbreitung zu geben suchen.

Für den Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin.  
J. A. gez.: H. Baumer  
Berlin SW., Zimmerstr. 68.

#### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Wer bei seiner Aufnahme in eine Krankenkasse falsche Angaben macht, läuft Gefahr, wegen Betruges bestraft zu werden, wie nachfolgender Fall zeigt: Das Krankenassengesetz macht bekanntlich einen Unterschied zwischen den zur Zwangsversicherung zu bringenden Arbeitern, die in der Fabrik des Arbeitgebers beschäftigt sind und sofort Anspruch auf Unterstützung in Krankheitsfällen haben, und anderen Personen, welchen der freiwillige Beitritt zu einer Ortsfrankenkasse offen steht, d. h. solchen, die nicht in der Fabrik arbeiten. Den Letzteren wird ein Atrecht auf Unterstützung erst nach vierwöchentlicher Kartenzeit gewährt. Eine Mäntelnherrin, welche bei sich zu Hause für einen Schneidermeister arbeitete, veranlaßte denselben, sie beim Herannahen einer Karteiheit bei der Ortsfrankenkasse der Schneider anzumelden, und auf Grund dieser Anmeldung erhob sie vom ersten Tage an die entsprechenden Unterstützungen. Der Pendant der Kasse, welchem dies auffiel und welcher feststellte, daß die Befremde schon längere Zeit bei dem Meister in Arbeit sehe, veranlaßte nun eine Anklage wegen Uebertretung des Krankenassengesetzes in der Form der zu späten Anmeldung der Arbeitnehmer. Der Schneidermeister wurde jedoch freigesprochen, da die Käferin ehrlich verlunde, daß sie außerhalb der Arbeitsräume desselben beschäftigt sei. Daraus entnahm die Staatsanwaltschaft den Anlaß, nunmehr sowohl gegen Herrn B. (den Meister) als auch gegen die Arbeitnehmer wegen Betruges vorzugehen, da die für diesen Fall vorgeschriebene Kartenzeit zum Schaden der Ortsfrankenkasse in betrügerischer Absicht umgingen sei. Der Staatsanwalt beantragte auch, gegen beide Angeklagte nur eine Gefängnisstrafe von je 1 Woche zu erkennen. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da er es den Angeklagten glaubte, daß ihnen bei der Neuheit der Sache jener in den Statuten der Kasse gemachte Unterschied noch nicht gelaufig war, ihnen mithin der Dolus fehlte.

\*\* Über die Frage, wie bei teilweisem Verluste der Arbeitsfähigkeit durch einen Betriebsunfall die nach dem Unfallversicherungsgesetz an den Arbeiter zu zahlende Rente zu bemessen sei, sind Schwierigkeiten entstanden. Man wird jedoch wohl am einfachsten verfahren, wenn man zunächst diejenige Rente feststellt, welche bei völliger Arbeitsfähigkeit zu gewähren sein würde. Diese volle Rente entspricht der völligen Arbeitsunfähigkeit, würde also gleich 100 p.C. zu sehen sein. Es wäre dann einfach festzustellen, wieviel Procente der Arbeitsunfähigkeit der Verletzte durch den Unfall verloren hat, und darnach durch ein einfaches Kreuzel die für diesen teilweisen Verlust der Arbeitsfähigkeit zu zahlende Rente zu ermitteln.

#### Vermischtes.

— In der Glassfabrik Theresienthal bei Twiesel ist als Geschenk für den Reichskanzler ein aus 3 großen Krügen von Kristallglas und aus 36 Humpen bestehendes Bierservice zu dessen 71. Geburtstag fertigt worden.

— Meißner Ofen- und Porzellansfabrik (ormal G. Leichter). Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Umsatz in 1886 die Ziffer von M. 628 885 (+ M. 8052) erreichte. Die Produktionsziffer erreicht die Höhe von M. 652 829 (+ M. 17 006). Die Umsätze beließen sich bei der Haupt-Niederlage Dresden auf M. 145 965, bei der Filiale Dresden-Seestraße M. 34 451, bei der Frankfurter Niederlage M. 22 647, und mithin gegen das Vorjahr etwas gewichen, ohne indessen das günstige Gesamtresultat zu entfernen. Nach sehr reichlichen Abschreibungen mit zusammen M. 62 677 ergibt sich ein Reingewinn von M. 103,46 von welchem M. 6117 dem Reservefonds, M. 8188 dem Aufschluß rath, der gleiche Betrag direkt, Beamten und Arbeitern überwiegen werden, während M. 75 000 als 10 proz. Dividende zur Vertheilung gelangen. Von den restlichen M. 6868 sollen M. 1000 dem Reservefonds, M. 4863 dem Spezial-Reservefonds überwiesen werden.

